

Schulvereinbarung



Erklärung

Ich habe die Schulvereinbarung sowie die Anti-Mobbing-Konvention zur Kenntnis genommen, und ich verhalte mich entsprechend.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulvereinbarung erzieherische Maßnahmen, in schwerwiegenderen Fällen Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz § 53 zur Folge haben können.

Name der Schülerin/des Schülers _____

Klasse _____

Mülheim, den _____
Unterschrift

Name des/der Erziehungsberechtigten _____

Mülheim, den _____
Unterschrift

Schulleiterin

Die vorliegende Schulvereinbarung ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung, an der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft mitgewirkt haben und beschreibt den Konsens der Schulgemeinde.
Sie wurde am 9. Juni 2015 durch die Schulkonferenz verabschiedet.

Mülheim, Juni 2015

Ch. van Barend

Unterschrift

Präambel

An der Gustav-Heinemann-Schule lernen, lehren und arbeiten Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse, verschiedener politischer Auffassungen, unterschiedlicher Herkunft und Kulturen.

Leben an der Gustav-Heinemann-Schule heißt, Schülerinnen/Schülern, Lehrerinnen/Lehrern, Eltern und Angestellten in ihren vielfältigen Lebensgeschichten, -perspektiven und -gewohnheiten zu begegnen, es allen Beteiligten zu ermöglichen, ihren Platz zu finden, um sich in die Schulgemeinde zu integrieren.

Dabei ist es uns wichtig, jedem Mitglied der Schulgemeinde, unabhängig von seiner Hautfarbe, Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Überzeugung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder individueller Besonderheit Respekt und Würdigung entgegenzubringen und Andersartigkeit als Bereicherung zu begreifen und anzuerkennen.

Hier möchten wir jede einzelne Persönlichkeit und damit verbunden jeden individuellen Entwicklungsprozess im Auge behalten und unterstützen.

An unserer Schule lernen auch Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Manche von ihnen bedürfen gelegentlich spezieller Regeln.

Diese Absprachen werden nach intensiver, pädagogischer Beratung festgelegt und im schulischen Alltag verankert.

Als inklusive Schule erwarten wir, dass alle Schüler/-innen, alle Erziehungsberechtigten und alle Pädagog/-innen und Mitarbeiter/-innen im Sinne gelebter Toleranz diese Entscheidungen mittragen.

Formen von physischer und psychischer Gewalt sowie Diskriminierungen und Mobbing - dazu gehören auch Verunglimpfungen im Internet - treten wir mit Entschiedenheit entgegen.

Als Schule gegen Rassismus stehen wir ein für Demokratie, Pluralität, Achtung und Toleranz, für Zivilcourage, Rücksicht und Mitmenschlichkeit - eingeschlossen ein verantwortungsbewusster Umgang mit Konflikten und schwierigen Lebenssituationen.

Diese Grundsätze beinhalten auch den Respekt vor fremdem Eigentum sowie das Einhalten gesellschaftlich verankerter Höflichkeitsformen.

Unser sozial verantwortliches Miteinander integriert die ökologische Verantwortung, das Wachen über die Natur und den Schutz unserer Umwelt...

... so jedenfalls unser generelles Bestreben ...

Um diese Zielsetzungen auch in die Tat umsetzen und leben zu können, sind Regelungen und Vereinbarungen notwendig, die für alle Mitglieder bindend sind.

Diese werden auf den folgenden Seiten beschrieben.

Schule und Eltern arbeiten an der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

Wir Erziehungsberechtigten

- ♦ tragen Sorge für die regelmäßige und pünktliche Teilnahme unseres Kindes am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen
- ♦ nehmen selbst teil an schulischen Veranstaltungen
- ♦ unterstützen den Lernerfolg unserer Kinder im Rahmen unserer Möglichkeiten und informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand
- ♦ stellen notwendige Arbeitsmaterialien zur Verfügung
- ♦ schicken unser Kind bei Läusebefall erst dann wieder zur Schule, wenn es „läusefrei“ ist. Hierzu ist die Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.

Wir Lehrerinnen und Lehrer

- ♦ unterstützen die Schülerinnen/Schüler in allen Bereichen des Lernens und des Umgangs miteinander und stehen auch den Eltern bei der Klärung von Fragen und Problemen zur Verfügung.

Anti-Mobbing-Konvention der Gustav-Heinemann-Schule

Gesamtschule Sek I und Sek II der Stadt Mülheim an der Ruhr

Zur Förderung eines sozialen Umgangs miteinander
innerhalb der Schulgemeinde

Begrifflichkeit

Als Mobbing im Sinne dieser Anti-Mobbing-Konvention werden Verletzungen verstanden, bei denen die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit eines Menschen, seine Persönlichkeitsentwicklung und sein Selbstwertgefühl, seine sozialen Beziehungen, seine Würde und sein soziales Ansehen immer wieder systematisch über einen längeren Zeitraum angegriffen werden. Die angegriffene Person gerät in eine unterlegene Position und empfindet dies als Diskriminierung.

Dies umfasst auch den Bereich des Cyber-Mobbing.

Mobbing-Opfer

Mobbing-Opfer/Mobbing-Betroffener ist derjenige, gegen den sich Mobbing-Angriffe richten und der in seiner persönlichen Würde getroffen ist. Er hat dadurch oftmals wenige oder keine sozialen Beziehungen mehr und ist in seiner Persönlichkeitsentfaltung eingeschränkt.

Des Weiteren wird der betroffenen Person Respekt, Mitgefühl sowie jede Rücksicht verweigert und sein sozialer Ausschluss betrieben.

Mobber

Der Mobber ist ein Täter.

Er betreibt Ausgrenzung, Diskriminierung und den Ausschluss einer Person und geht einer fairen Auseinandersetzung mit dem Betroffenen aus dem Wege.

Dabei beabsichtigt der Mobber, seinem Opfer Schaden zuzufügen.

Mitläufer

Als Mitläufer gilt, wer Mobbingangriffe billigend in Kauf nimmt oder Mobbingopfern seine Hilfe verweigert, obwohl ihm diese möglich und zumutbar wäre.

Ansprechpartner/Hilfestellung im Mobbing-Fall

Ein Mobbing-Betroffener soll jederzeit Hilfe erfahren dürfen.

Eine Schlichtung soll von allen Seiten anerkannt werden und niemals nur von den Beteiligten durchgeführt werden. Es sollte immer eine dritte, neutrale Person dabei sein.

♣ **Innerschulische Hilfestellung**

- eine Person des Vertrauens und/oder
- speziell ausgebildete Deeskalationstrainer/-innen der Gustav-Heinemann-Schule

♣ **Außerschulische Hilfestellung**

- Erziehungsberatungsstellen
- Regionale Schulberatungsstelle
- Jugendkontaktbeamte der Polizei

Konsequenzen für den Mobber

Ist der Mobber auch nach intensiven Bemühungen nicht bereit, einer Lösung zuzustimmen oder vom Mobbing abzulassen, werden weitere geeignete Maßnahmen eingeleitet. Dies kann als letzte Konsequenz für den Mobbing-Täter eine Anzeige zur Folge haben.

Unterstützung der Betroffenen

Wir verpflichten uns, gegen Mobbing vorzugehen, sobald wir dies beobachten.

Wir werden aktiv, wenn andere Rückhalt und Hilfe brauchen.

Wir ermutigen Mobbing-Betroffene, die Demütigungen zu melden oder anzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Der Umgang miteinander	2
Der Umgang mit der Umwelt	2
Der Umgang mit und das Verhalten in schulischen Einrichtungen	3
♣ Im Schulbereich	3
♣ Der Umgang mit neuen Medien	4
♣ Im Klassen-/Kursraum	4
♣ In den Fachräumen	5
♣ In der Mensa	5
♣ In den Toilettenanlagen	5
♣ Außerhalb des Schulbereichs und des Gebäudes	5
Bereiche des Lehrens und Lernens	6
Formale Vereinbarungen	7
♣ Unterrichtsbeginn und -ende/Betreuung/Schulweg	7
♣ Pausen/Freistunden	8
♣ Jahrgangsspezifische Vereinbarungen	8
♣ Fehlzeiten/Beurlaubungen/Entschuldigungen (nach § 43 Abs. 1 und 2 SchulG)	9
Schule und Eltern arbeiten an der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsarbeit partnerschaftlich zusammen	10
Anti-Mobbing-Konvention der Gustav-Heinemann-Schule	11
Erklärung	12

- ♦ Schülerinnen/Schüler aller Jahrgänge
 - halten die Flure vor ihren Klassenräumen in Ordnung.
- ♦ Schülerinnen und Schüler der Sek II
 - halten ihre Freizeitbereiche in Ordnung.

Fehlzeiten/Beurlaubungen/Entschuldigungen (nach Schulgesetz § 43 Abs. 1 und 2)

- ♦ Ist eine Schülerin/ein Schüler durch Krankheit oder aus nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigt der/die Erziehungsberechtigte die Schule unverzüglich. Die Mitteilung wird an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Kurslehrerin/den Kurslehrer weitergeleitet.
- ♦ Die gleiche Verpflichtung besteht für volljährige Schülerinnen/Schüler.
- ♦ Die schriftliche Entschuldigung wird der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder der Kurslehrerin/dem Kurslehrer sowie danach allen Lehrerinnen/Lehrern der Differenzierungs-, WP- und LEIV-Kurse sofort nach Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt.
- ♦ Sollte eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts erkranken, entscheidet ein Mitglied der Schulleitung oder der erweiterten Schulleitung über die Entlassung. Eine solche ist bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern nur im Einvernehmen mit einem/r Erziehungsberechtigten möglich.
- ♦ Bei vorhersehbarem Fehlen (z.B. Konfirmandenbegegnungen, Zuckerfest, Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen) muss ein Antrag vorgelegt werden. Hier kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder die Kurslehrerin/der Kurslehrer in einem Umfang bis zu 2 Tagen innerhalb eines Vierteljahres beurlauben.
- ♦ Beurlaubungen für eine längere Dauer müssen bei der Abteilungsleitung beantragt werden.
- ♦ Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Schulferien sind nur im Ausnahmefall möglich und bei der Schulleiterin zu beantragen. Der Antrag soll spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Beurlaubungstermin eingereicht werden.
- ♦ Bei Erkrankung von Schülerinnen/Schülern vor Ferienbeginn bzw. nach Ferienende muss in jedem Fall der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- ♦ Fehlzeiten und Verspätungen werden generell im Klassenbuch/in der Kursmappe festgehalten.

Umgang miteinander

Ebenso, wie wir uns selbst wünschen, würdevoll behandelt zu werden, wollen wir auf unsere Mitmenschen mit Respekt, Akzeptanz und Toleranz zugehen.

- ♦ Das Einhalten gesellschaftlicher Formen von Höflichkeit ist selbstverständlich.
- ♦ Anderen Menschen gegenüber sind wir hilfsbereit und rücksichtsvoll.
- ♦ Unsere Verständigungssprache ist die deutsche Sprache. Hier wählen wir einen respektvollen Umgangston, der niemanden bloßstellt, missachtet, verletzt. Auch wird niemand beleidigt durch diskriminierende Äußerungen - weder mündlich noch schriftlich noch im Internet, z. B. Foren, Chatrooms.
- ♦ Jeder soll sich für seine Interessen und Bedürfnisse einsetzen und seine Meinung frei äußern können. Dabei dürfen die Rechte und die Würde anderer nicht verletzt werden.
- ♦ Wir nehmen die Äußerungen unserer Mitmenschen ernst und haben Verständnis füreinander.
- ♦ Wir wollen Schwächere schützen.
- ♦ Konflikte lösen wir gewaltfrei. Wir versuchen, bei Streit zu schlichten. Hier stehen verschiedene Personengruppen als Vermittler bereit: Klassen-, Beratungs- und Vertrauenslehrerinnen/Vertrauenslehrer, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Deeskalationstrainerinnen/Deeskalationstrainer sowie die Patinnen/Paten.
- ♦ Natürlich müssen Unfälle oder Gefahren gemeldet werden.

Umgang mit der Umwelt

Wir zeigen ein verantwortungsbewusstes Verhalten, das die Natur für die Zukunft erhält und dem Schutz der Umwelt dient.

Dies erreichen wir z.B. durch gewissenhafte Wahrung von Ordnungsdiensten und einen sparsamen Umgang mit Energien.

Der Umgang mit und das Verhalten in schulischen Einrichtungen

Im Schulbereich

Zum Schulbereich gehören alle Gebäude und Außenanlagen, die für schulische Zwecke genutzt werden. Dies sind das Schulgebäude, die Turnhallen, das Schwimmbad, der untere Schulhof und der obere Schulhof mit der Spielgarage.

Wir tragen Verantwortung für unseren Lebensraum Schule, wirken aktiv an dessen Gestaltung mit und tragen Sorge für seine Instandhaltung.

Dies schließt ein verantwortungsvolles Umgehen miteinander ein.

Um auf dieser Grundlage einen reibungslosen Ablauf des Schullebens zu ermöglichen, beachten und unterstützen wir folgende grundsätzliche Regeln:

- ◆ Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- ◆ Rauchen ist generell im gesamten Schulbereich untersagt, ebenso das Mitführen und der Konsum von Drogen. D.h. auch, dass Alkoholenuss bei schulischen Veranstaltungen nicht erlaubt ist.
- ◆ Mit fremdem Eigentum (dazu gehören schulische Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien ebenso wie Sachen der Mitschülerinnen/Mitschüler) gehen wir vorsichtig um, d.h. wir unterlassen Beschmierungen, Besprühen, Zerkratzen oder sonstige Beschädigungen.
- ◆ Wir wissen, dass im Falle von Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ersatz geleistet werden muss.
- ◆ Roller, Rolling Shoes, Skateboards etc. werden im Schulbereich nicht genutzt.
- ◆ Für verloren gegangene Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- ◆ Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Eichel etc. ist verboten.
- ◆ Innerhalb des Gebäudes sind Toben, Rennen und Ballspiele nicht erlaubt.
- ◆ Wir haben unseren Schülerschein immer dabei und zeigen ihn auf Anfrage der Lehrerinnen/Lehrer vor.
- ◆ Wir melden defektes Inventar.

Der Schulweg gehört nicht zum Aufsichtsbereich der Schule.

Doch auch hier wird von uns ein verkehrsgerechtes und angemessenes Verhalten erwartet.

- ◆ Schülerinnen/Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, können dieses im Fahrradbereich abstellen.
- ◆ Für Mofas, Mopeds und Motorräder sind im Parkplatzbereich vor der Schule eigene Parkgelegenheiten vorhanden.

Pausen/Freistunden

- ◆ Längere Pausen dienen der Bewegung und Entspannung, kürzere dem Raumwechsel und dem Bereitlegen von Arbeitsmaterialien.
- ◆ Auch in den Pausen vermeiden wir im Schulgebäude Lärm und Toben.
- ◆ Generell achten wir darauf, niemanden zu stören, zu gefährden oder auszuschließen.
- ◆ In den längeren Pausen verlassen wir die Klassenräume und Flure und begeben uns in die Freizeitbereiche. Erst nach dem Vorgang suchen wir wieder die Unterrichtsräume auf.
In den Regenspauzen können wir Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufe 9 - 13 uns neben den Freizeitbereichen auch in den Fluren vor unseren Klassen- oder Kursräumen aufhalten. Die Regenspauzen werden mit einer Durchsage angekündigt.

Jahgangsspezifische Vereinbarungen

- ◆ Schülerinnen/Schüler des 5./6. Jahrgangs
 - unterstützen als (Pausenhelferinnen/Pausenhelfer) in den großen Pausen die aufsichtführenden Lehrerinnen/Lehrer im Bereich der Abteilung I und kümmern sich besonders um die Einhaltung der Verhaltensregeln in der Toilettenanlage
 - sorgen sich klassenweise um Sauberkeit und Ordnung in der Mensa.
- ◆ Schülerinnen/Schüler des 7./8. Jahrgangs
 - übernehmen die Müllbeseitigung auf dem Schulgelände.

- ♣ Während des Unterrichts kauen wir kein Kaugummi.
- ♣ Vor Ende der Unterrichtsstunde erhalten die Schülerinnen/Schüler Gelegenheit, Hausaufgaben im Mitteilungsheft zu notieren, Unterrichtsmaterialien wegzuräumen, die Tafel zu putzen sowie den Ordnungsdienst zu erledigen.
- ♣ Wir nutzen die Pausen zur Entspannung, zum Essen und Trinken, zum Bereitlegen der Arbeitsmaterialien.
- ♣ Auch den Toilettengang erledigen wir in der Pause.
- ♣ An Projekten und Klassenfahrten mit Übernachtungen nehmen wir teil, denn sie bedeuten eine andere Form des Lernens und gehören zum Schulprogramm. Auch hier repräsentieren wir unsere Schule und zeigen ein ordentliches Benehmen.

Formale Vereinbarungen

Unterrichtsbeginn und -ende/Betreuung/Schulweg

Die Schule ist verpflichtet, während der gesamten Unterrichtszeit für die Sicherheit ihrer Schülerinnen/Schüler zu sorgen. Hierfür wird ein Versicherungsschutz eingeräumt.

Um diesen zu gewährleisten

- ♣ dürfen die Schülerinnen/Schüler der Sek I und der Sek II unter 18 Jahren grundsätzlich den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht verlassen, d. h., dass auch der Gang zur nahe gelegenen Imbissstube, zum Kiosk, zur Bäckerei oder zur Pizzeria etc. nicht erlaubt ist.
Ausnahmen sind mit der Schulleitung zu klären.
- ♣ müssen bei Feueralarm die Anweisungen der Schulleitung befolgt werden.
- ♣ Die allgemeine Unterrichtszeit beginnt um 8:20 Uhr und endet um 16:15 Uhr. Ausnahmen regelt der Stundenplan.
- ♣ Das Schulgebäude wird um 8:05 Uhr geöffnet.
- ♣ Für die Schülerinnen/Schüler des 5./6. Jahrgangs besteht an allen Tagen ein Betreuungsangebot von der 1. - 7. Stunde im Schulbereich.
Ebenso kann, auch über diesen Zeitrahmen hinaus, auf das Angebot unseres Kooperationspartners, dem Jugendzentrum Nordstraße, zurückgegriffen werden. Dieses richtet sich an Schülerinnen/Schüler *aller* Jahrgänge unserer Schule.

Der Umgang mit neuen Medien

Bild- und tonverarbeitende Geräte wie Handys, MP3-Player etc. dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück nicht benutzt werden und nicht sichtbar sein.

Davon gibt es folgende Ausnahmen:

Die Benutzung ist erlaubt

- ♣ mit Einverständnis einer Lehrerin/eines Lehrers im Notfall
- ♣ im Unterricht zu Unterrichtszwecken, wenn die Lehrerin/der Lehrer dies erlaubt
- ♣ in den Freizeitbereichen während der Pausen und der Freistunden
- ♣ für die Sek II in den dafür ausgewiesenen Räumen

Im Klassen-/Kursraum

Für Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer ist *Klassenraumgestaltung* ein zentraler Punkt innerhalb ihres umfassenden Aufgabenbereichs. Dem Klassenraum als Lebensraum kommt eine besondere Bedeutung zu. Er spiegelt das Leben derer wider, die ihn nutzen und gestalten.

Deshalb pflegen wir ihn so, dass wir uns dort gerne aufhalten und mit Freude lernen. Hierbei werden die Klassen und Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer von den Fachlehrerinnen/Fachlehrern unterstützt.

- ♣ Wir halten unseren Klassenraum sauber und aufgeräumt.
- ♣ Wir räumen unsere Unterrichtsmaterialien an ihren vorgesehenen Platz.
- ♣ Schränke und Regale sind aufgeräumt.
- ♣ Bilder und Plakate befestigen wir so, dass sie die Wände nicht beschädigen.
- ♣ Wir putzen nach jeder Stunde die Tafel und sorgen für Kreide.
- ♣ Am Ende eines Schultages bringen wir den Raum in Ordnung.
- ♣ Wir respektieren die Klassenraumgestaltung anderer Klassen und zerstören sie nicht.

In den Fachräumen

In den Fachräumen, den Sportbereichen sowie den Freizeitbereichen verhalten wir uns entsprechend. Dabei beachten wir die jeweils spezifische Nutzungsordnung und die Sicherheitsbestimmungen.

In der Mensa

Die Mensa ist ein Ort, an dem wir essen und entspannen möchten. Hier wollen wir uns gerne aufhalten.

- ♣ Wir vermeiden Lärm und sprechen leise.
- ♣ Toben, Rennen und Turnen auf den Absperrungen vor der Essensausgabe unterlassen wir.
- ♣ Tische und Heizkörper benutzen wir nicht als Sitzgelegenheiten.
- ♣ Wir drängeln nicht und pfluschen uns nicht vor.
- ♣ Wir achten auf gute Tischmanieren, damit jede/r in Ruhe und mit Appetit essen und trinken kann.
- ♣ Wir bringen das Geschirr zurück.
- ♣ Das Mobiliar der Mensa nehmen wir nicht mit nach draußen.

In den Toilettenanlagen

Auch diese Bereiche verlassen wir so, wie wir sie selbst vorzufinden wünschen.

- ♣ Wir achten die Privatsphäre.
- ♣ Mit Toilettenpapier und Papiertüchern gehen wir nicht verschwenderisch um.
- ♣ Monatshygieneartikel entsorgen wir angemessen und in dafür vorgesehenen Behältern.
- ♣ Wir verschwenden kein Wasser.

Außerhalb des Schulbereichs und des Gebäudes

Als Schülerin/Schüler der Gustav-Heinemann-Schule vertreten wir auch nach außen unsere Schule positiv.

- ♣ Wir zeigen auf dem Parkplatz, an der Bushaltestelle sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln ein ordentliches Benehmen.
- ♣ Den Nachbarn unserer Schule sowie Besucherinnen/Besuchern und Gästen begegnen wir mit Respekt und Höflichkeit.

Bereiche des Lernens und Lehrens

Unterricht ist der Schwerpunkt des Schullebens. Hier soll störungsfrei und mit Freuden gelehrt und gelernt werden. Dabei ist Leistungsbereitschaft die Grundvoraussetzung zur Sicherung des Lernfortschritts. Damit ein angenehmes Lernklima entstehen und der Unterricht erfolgreich verlaufen kann, müssen bestimmte Regelungen eingehalten werden.

- ♣ Wir kommen regelmäßig zum Unterricht.
- ♣ Vertretungsunterricht ist regulärer Unterricht und kein Freizeitangebot.
- ♣ Pünktlichkeit ist selbstverständlich.
- ♣ Sollte die Lehrerin/der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, so melden dies nur die Klassensprecherinnen/die Klassensprecher in der Information. Der Rest der Klasse bleibt auf den Plätzen bzw. vor dem Klassenraum und verhält sich ruhig.
- ♣ Beginn und Ende des Unterrichts werden durch den Gong festgelegt. Dabei bestimmt jedoch die Lehrerin/der Lehrer den Schluss des Unterrichtsgeschehens.
- ♣ Wir führen das Hausaufgaben- und Mitteilungsheft der Schule.
- ♣ Wir erledigen die Hausaufgaben und bereiten uns auf den Unterricht vor.
- ♣ Wir sind mit den notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet. Sie sind in einem ordentlichen Zustand.
- ♣ Diese legen wir, falls erforderlich, zu Beginn einer Stunde bereit.
- ♣ Wir halten uns an festgelegte Regeln und unterlassen Störungen.
- ♣ Mitschülerinnen/Mitschülern gegenüber sind wir hilfsbereit und kooperativ.
- ♣ Gesellschaftlichen Formen der Höflichkeit folgend, wählen wir unsere Kleidung dem Arbeitsbereich *Schule* entsprechend, d.h. Wir tragen während des Unterrichts keine Sonnenbrillen und in der Regel keine Kopfbedeckung. Unsere Kleidung ist frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen.
- ♣ Wir Schülerinnen/Schüler der Sek I und Sek II unterlassen das Essen während des Unterrichts.
- ♣ Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, sofern davon Sicherheitsbestimmungen in Fachräumen nicht verletzt werden. Dabei sollte das Getränk dem Gesundheitsaspekt unseres Schulprofils entsprechen und den Unterrichtsablauf nicht stören.